



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit am 15. Mai 2017	2
Einladung zur 19. Sitzung des Kreisausschusses am 17. Mai 2017	4
Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses am 05.04.2017	6
Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock.....	7
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderungssatzung und der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ vom 28.02.2017	10

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter <http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe: 31. Mai 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. Mai 2017)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



**Kreistag Landkreis Rostock
Ausschuss für Familie,
Senioren, Soziales und Gesundheit**

Güstrow, den 02.05.2017

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit am 15. Mai 2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit findet am

Montag, den 15. Mai 2017

statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: 18273 Güstrow, Am Wall 3-5, Raum 3.001

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.03.2017
4. Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung des Landkreises Rostock (Drucksache Nr.: VI-197-2017)
5. Vorstellung des Sachgebietes des Gesundheitsamtes: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst durch Frau Dr. Kraschewski
6. Antrag Fraktion DIE LINKE vom Kreistag 15.03.2017: Erarbeitung eines Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis (Drucksache Nr.: VI-190-2017) sowie Änderungsantrag
Kreistagsmitglied Herr Wehrmann



-
7. Informationen aus dem Gesundheitsamt
 8. Informationen aus dem Sozialamt
 9. Informationen aus dem Büro für Chancengleichheit
 10. Informationen aus dem Fachdienst für Integration und Unterbringung von Flüchtlingen
 11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Dr. Mathias Wolschon
Ausschussvorsitzender



**Kreistag Landkreis Rostock
Kreisausschuss**

Güstrow, den 04.05.2017

Einladung zur 19. Sitzung des Kreisausschusses am 17. Mai 2017

Die 19. Sitzung des Kreisausschusses, zu der ich Sie herzlich einlade, findet am

Mittwoch, den 17. Mai 2017

statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Tagungsort: Raum 3.001, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 05. April 2017
4. Aktuelles und Informationen
5. **Beschlussempfehlung**
Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung des Landkreises Rostock (Drucksache Nr.: VI-197-2017)
6. **Beschlussempfehlung**
Antrag Fraktion DIE LINKE vom Kreistag 15.03.2017: Erarbeitung eines Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis (Drucksache Nr.: VI-190-2017) sowie Änderungsantrag
Kreistagsmitglied Herr Wehrmann



7. Beschlussfassung

Vergabeentscheidung Kleinsportanlage Landesförderzentrum Hören, Güstrow
(Drucksache Nr.: VI-KA-60-2017)

8. Beschlussfassung

Vergabeverfahren Ersatzneubau Brücke DB-AG Kreisstraße DBR 6 bei Stülow
(Drucksache Nr.: VI-KA-61-2017)

Sebastian Constien
Landrat



**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
der Sitzung des Kreisausschusses am 05.04.2017**

18. Sitzung des Kreisausschusses Landkreis Rostock

KA-VI-52-2017

Personalangelegenheiten



Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder wurde der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock am 18.08.2016 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers *Landkreis Rostock „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“*

„Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Eigenbetriebes Abfallwirtschaft“ des Landkreises Rostock für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Mit Beschluss vom 02. November 2016, Beschluss-Nr. 160-14-2016, wurde der Jahresabschluss 2015 in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt: Die Bilanzsumme beträgt 7.522.176,66 €. Die Erträge und Aufwendungen betragen je 11.184.031,21 €. Der Jahresgewinn wird mit 0,00 € ausgewiesen.

Mit Beschluss vom 02. November 2016, Beschluss-Nr. 161-14-2016, wurde dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Herrn Thomas Buske, für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Mit Schreiben vom 08.02.2017 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 sind in der Zeit vom 21.04.2017 bis zum 22.05.2017 zu den Sprechzeiten beim Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9, 18273 Güstrow, Zimmer 2/13 öffentlich ausgelegt.


Buske
Betriebsleiter



Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderungssatzung und der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ vom 28.02.2017

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde vom 09.05.2017

I. Genehmigung

Aufgrund des Antrages des Verbandsvorstehers vom 24.02.2017 wurde die 1. Änderungssatzung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ vom 17.12.2015, welche durch die Verbandsversammlung am 23.02.2017 beschlossen worden ist, mit Genehmigungsbescheid vom 27.02.2017 Az.: 151103_72129_17 gemäß § 58 Abs.2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) zuletzt geändert am 15.05.2002 (BGBl. S. 1578), durch den Landrat des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 58 Abs.2 S.2 WVG wird die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II.

1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ vom 17.12.2015

Auf der Grundlage des § 58 Wasserverbandsgesetz (WVG vom 12. Februar 1991, BGBl. S. 405, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des WVG vom 15. Mai 2002, BGBl. Teil I S. 1578), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 23.02.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des WBV „Teterower Peene“ vom 17.12.2015 erlassen:



Artikel 1

Die Satzung des WBV „Teterower Peene“ vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. Im § 9, Absatz 1, Satz 1 wird die Zahl **9** durch die Zahl **7** ersetzt.
2. Im § 15, Absatz 2 wird das Wort „**jeweiligem**“ gestrichen.
3. In Anlage 1 zu § 19 der Satzung (Veranlagungsregel), Abschnitt A, Punkt 1.1,c)Tabelle der Gewässerdichtefaktoren, letzte Zeile lfd. Nr. 8, letzte Spalte wird **1,35** eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Datum: 28.02.2017

Verbandsvorsteher
Hubertus Paetow

Vorstandsmitglied
Matthias Hantel